

## +++ PRESSEMITTEILUNG +++

- **Europäischer Gerichtshof und Bundesgerichtshof bestätigen Urteil des Berliner Kammergerichts zu Gunsten der privaten Sendeunternehmen**
- **Kabelnetzbetreiber müssen eine angemessene Vergütung an die VG Media für die Verwertung der TV- und Hörfunkprogramme zahlen**

**Berlin, 21. Mai 2013.** Der Europäische Gerichtshof und der Bundesgerichtshof haben das Urteil des Berliner Kammergerichts zur Vergütungspflicht bei Weitersendung der TV- und Hörfunkprogramme durch Netzbetreiber bestätigt. Das Urteil des Kammergerichts vom 25. Januar 2010 (Az: 24 U 16/09) zur Vergütungspflicht von Netzbetreibern steht im Einklang mit der Rechtsauffassung des EuGH und des BGH. Die von der Lobby der Netzbetreiber immer wieder aufgeworfene Frage, ob ein Netzbetreiber eine sogenannte Weitersendung vornehme und wenn ja, ob der Netzbetreiber dafür wegen des geltenden Urheberrechtsgesetzes zu zahlen habe, ist abschließend rechtskräftig und zu Gunsten der privaten TV- und Hörfunk-Industrie und ihrer Verwertungsgesellschaft, der VG Media GmbH in Berlin, geklärt.

Ein mittelständischer Kabelnetzbetreiber hatte nach Niederlage vor dem Land- und Kammergericht Berlin versucht, die im Urheberrechtsgesetz verankerte Vergütungspflicht für die Kabelweiter-sendung und die Forderung der VG Media nach Zahlung einer angemessenen Vergütung durch den Bundesgerichtshof (BGH) überprüfen zu lassen. Der BGH beurteilte die streitgegenständliche Rechtsfrage im Sinne der VG Media und legte diese dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) zur Vorabentscheidung vor. Nachdem der EuGH aber die Rechtsauffassung des BGH in dem Parallelverfahren „ITV Broadcasting Ltd ./ TV Catchup Ltd (Az: C-607/11) bestätigte, zog der Kabelnetzbetreiber die Revision beim BGH nun ganz zurück.

Das Kammergericht Berlin hat in seinem Urteil festgestellt, dass Kabelnetzbetreiber verpflichtet sind, sich die erforderlichen Urheber- und Leistungsschutzrechte bei der VG Media gegen Zahlung eines Lizenzentgeltes zu erwerben. Das Gericht hat weiter entschieden, dass die VG Media zu Recht eine Vergütung für die Weitersendung durch Kabelnetzbetreiber fordert, denn es seien die Sender, die für die Netzbetreiber eine Leistung erbringen und nicht umgekehrt. Die Grundentscheidung des Gesetzgebers, die Weitersendung als urheberrechtlich relevante Nutzungshandlung einzustufen, lasse für eine andere Auslegung keinen Raum, so die Richter in der Urteilsbegründung. Der Gesetzgeber habe seinen Willen in allen Gesetzgebungsverfahren zum Urheberrecht klar zum Ausdruck gebracht. Auch der Tarif der VG Media sei angemessen.

**Markus Runde**, Geschäftsführer der VG Media, über die Rücknahme der Revision durch den Kabelnetzbetreiber: *„Die gesetzliche Pflicht der Netzbetreiber zur Zahlung einer angemessenen Vergütung wegen der Verwertung der TV- und Radioprogramme im Wege der Weitersendung ist damit noch einmal bestätigt. Wir hoffen nun, dass die Infrastrukturbetreiber im Lichte der BGH- und EUGH-Rechtsprechung geltendes Recht anerkennen und zu einem ressourcenschonenderen Umgang mit Rechteinhabern finden.“*

\* \* \* \* \*

### Über die VG Media

Die VG Media ist die Verwertungsgesellschaft der privaten Fernseh- und Hörfunksender mit Sitz in Berlin. Sie vertritt die Urheber- und Leistungsschutzrechte der privaten Rundfunkindustrie in Deutschland und Europa. Die VG Media nimmt die Interessen von 136 Sendeunternehmen wahr. Zu den von der VG Media vertretenen Unternehmen zählen in verschiedenen Geschäftsbereichen nahezu alle deutschen privaten TV- und Radiosendeunternehmen, zugleich aber auch internationale TV-Sender wie Al Jazeera, Bloomberg, CNBC, CNN International, Comedy Central, euronews, Eurosport, FRANCE 24, Net5, nickelodeon, PRIMA TV, PULS 4, SBS 6, TV2, Veronica, etc.

### Kontakt VG Media

Gesellschaft zur Verwertung der Urheber- und  
Leistungsschutzrechte von Medienunternehmen mbH  
Eichhornstraße 3  
10785 Berlin

Bernd Delventhal, Leiter Kommunikation  
Tel: 030 2090-2215 / Fax: -2214  
E-Mail: [bernd.delventhal@vgmedia.de](mailto:bernd.delventhal@vgmedia.de)  
[www.vgmedia.de](http://www.vgmedia.de)